



**Irreführende Reportage über den
Transport von
Gasflaschen im Wohnmobil**

**Gasflaschen in Wohnmobilen
Ergänzungen von Udo Helms zu einem Bericht in der „Reisemobil International“**

Ausgangslage

In der Zeitschrift „Reisemobil International“, Ausgabe 1/2009, werden Aussagen gemacht über Gasflaschen in Wohnmobilen. Der TV-Sender Kabel 1 hat im September für Aufruhr in der Camperwelt gesorgt. Im Rahmen einer Sendung wurde behauptet, dass die Polizei bei Kontrollen die Meinung vertrat, dass die Gasflaschen während der Fahrt von der Gasinstallation abgeklemmt sein müssen. Wie in der Zeitschrift richtig dargestellt, ist diese Aussage falsch. Es gibt keine gesetzliche Regelung, die vorschreibt, dass Gasflaschen während der Fahrt abgeklemmt sein müssen.

Rechtliche Grundlagen

Das Gefahrgutrecht gilt nicht für den Umgang von Gasflaschen in Wohnmobilen. Für den Umgang mit Flüssiggas gibt es viele Vorschriften. In keiner wird die Aussage getroffen, dass Gasflaschen während der Fahrt abzuklemmen sind.

Detaillierte Angaben hierzu hat die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in einer technischen Richtlinie (Arbeitsblatt G 607 „Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen“) dargestellt. Diese Technische Regel gilt für die Einrichtung, Änderung, Unterhaltung und Prüfung von Flüssiggasanlagen in Straßenfahrzeugen und Anhängern aller Art, die Wohn- und Aufenthaltszwecken dienen. Auch hier können die Forderungen nach Abklemmen von Gasflaschen nicht nachvollzogen werden.

In einer Information des CIVD heißt es deshalb ausdrücklich: „Die für Freizeitfahrzeuge einschlägigen Vorschriften erlauben, dass während der Fahrt die Gasflaschen mit der Fahrzeuginstallation verbunden sind.“

Stellungnahmen von Institutionen

Auch der ADAC betonte in einer Pressemitteilung, dass Gasflaschen in Wohnmobilen angeschlossen sein dürfen. Er geht sogar soweit, dass er behauptet, „es darf auch während der Fahrt Gas entnommen werden, um beispielsweise einen Kühlschrank zu betreiben“. Diese Formulierung ist nicht ganz richtig. Denn eine Gasentnahme während der Fahrt ist nur dann erlaubt, wenn durch geeignete Sicherheitssysteme dafür gesorgt ist, dass bei einem Unfall oder einem Defekt am System kein Gas ungewollt austreten kann.

In vielen Fahrzeugen ist allerdings ein geeignetes Sicherheitssystem nicht vorhanden. Ein Gaskühlschrank oder eine gasbetriebene Heizung muss während der Fahrt deshalb auf Elektrobetrieb umgestellt oder abgestellt werden. Ist das Wohnmobil mit einer entsprechenden Sicherheitseinrichtung ausgerüstet, dann dürfen diese Geräte während der Fahrt betrieben werden.

Z. B. wurde von der Fa. Truma ein entsprechendes System entwickelt, das es ermöglicht auch während der Fahrt eine Gasentnahme vorzunehmen. Das ist der Gasdruckregler „SecuMotion“. Dieser Regler reagiert schnell auf eventuelle Leitungsbrüche oder Lecks und sperrt die Gaszufuhr ab. Dieses System erfordert die Installation von Hochdruckschläuchen für den Anschluss an Gasflaschen.

Diese Schläuche müssen eine Schlauchbruchsicherung aufweisen.
Die Polizei Köln hat sich mit der Freigabe der Ausstrahlung
des Berichts bei dem genannten TV- Sender sicher keinen Gefallen
getan und hat dies wohl mittlerweile eingesehen. Die Bestimmungen
der gewerblichen Transporte und der privaten Nutzung sind total
durcheinandergemischt worden. Hierzu ist ein Schreiben der
Polizeibehörde in Umlauf, welches hier zitiert wird:



Sehr geehrter Herr XXX,

*leider ist es in der Sendung von Kabel 1, am Samstag, dem 05.09.2009 zu einer Äußerung meiner
Beamten gekommen, die grundsätzlich so nicht richtig ist.*

*Selbstverständlich gibt es **keine** Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland, die den Betreiber
von Wohnwagen und Wohnmobilen dazu verpflichtet, Gasflaschen während der Fahrt von den
Verbrauchsgeräten zu trennen.*

*Eine Empfehlung von Fachdienststellen wurde irrtümlich so dargestellt, als wäre es eine
Verpflichtung.*

*Nach dem schweren Verkehrsunfall vor ca. 2 Jahren auf einer Bundesautobahn, bei dem durch das
geöffnete Gasventil und den Abriss eines Gasschlauches an der Unfallstelle Gas austrat und es zu
einer folgenschweren Explosion gekommen ist, rieten Fachdienststellen dazu, während der Fahrt das
Gasventil an der Gasflasche zu schließen. Noch mehr Sicherheit kann gewährleistet werden, wenn die
Gasflaschen von den Gebrauchsgeräten während der Fahrt getrennt werden. Damit werden auch die
Gasleitungen entlüftet und die Gefahr der Selbstentzündung ist äußerst gering bis undenkbar.*

*Eine Abhandlung über den Transport und den Betrieb von Gasflaschen in Wohnwagen und
Wohnmobilen füge ich als Anlage bei.*

²
Im Auftrag,XXL

Fazit

Ein Abklemmen der Gasflaschen während der Fahrt ist nicht vorgeschrieben. Bei einer Gasentnahme
während der Fahrt muss das oben beschriebene Sicherheitssystem eingebaut sein. Ansonsten sind
die Flaschenventile zuzudrehen.

Laut Veröffentlichung der Fa. Truma ist folgendes anzumerken:

Für alle **ab 2007 zugelassene Fahrzeuge** gilt: Heizen während der Fahrt ist mit dem SecuMotion
Regler erlaubt. Bei der Verwendung von **DuoControl ist nur das Heizen im Stand zugelassen.**

Für **Fahrzeuge, die vor 2007 zugelassen** wurden, gilt ein **Bestandschutz für das Heizen während der
Fahrt – auch bei einer DuoControl Nachrüstung.** Einzige Ausnahme ist Frankreich. Dort ist das Heizen
während der Fahrt nur zugelassen bei Fahrzeugen mit Erstzulassung ab 1.1.2006 und integriertem
Regler, z. B. SecuMotion.

Diese Aussage gilt auch sinngemäß für das Betreiben von Kühlschränken während der Fahrt. Udo!!!